

Jubiläumsordnung des Hospiz- und PalliativVerbandes Hessen

Stand: 10.11.2023



Präambel

Ein Vereinsjubiläum oder die Würdigung einer langjährigen Mitgliedschaft sind besondere, feierliche Ereignisse in der Vereinsgeschichte des HPV Hessen.

Vereinsmitglieder sind treue, engagierte Organisationen, die sich vorgenommen haben, die Hospizidee nicht nur regional, sondern auch überregional voranbringen zu wollen. Durch ihre Mitgliedschaft unterstützen sie, die verbandspolitische Arbeit und tragen dazu bei, die Grundsätze der Hospizarbeit in Hessen zu stärken.

Gründe für die Würdigung der Mitgliedschaft und der Würdigung des Vereinsbestehens der Mitgliedsorganisation sind:

1. Die Mitgliederbindung wird durch eine Ehrung oder ein Vereinsjubiläum enorm gestärkt.
2. Die regionalen Medien nehmen Kenntnis von Aktivitäten und dem Engagement der Mitgliedsorganisation
3. Für die Mitgliederwerbung kann die offizielle Dankbarkeit über geleistete Arbeit und langjährige Verdienste eine gute Basis darstellen.

Ehrenurkunden:

Die Ehrenurkunden werden an verdiente ehrenamtliche Mitarbeitende der Mitgliedsorganisationen, ab 5 Jahren Ehrenamtlicher Tätigkeit, ausgegeben.

Die Antragstellung hat durch den Vorstand des Mitgliedsvereins schriftlich zu erfolgen. Für die Beantragung muss eine Frist von 8 Wochen vor dem voraussichtlichen Ehrungstermin eingehalten werden.

Ehrung der Mitgliedschaft im HPV Hessen:

Grundsätzlich erfolgt die Würdigung der Mitgliedschaft für 5, 10, 15, 20 sowie 25 Jahre (danach in 5 Jahres Schritten) im HPV Hessen, sofern Eintrittsdatum bekannt ist. Die Ehrung erfolgt im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung des HPV Hessens. Die Ehrung erfolgt als gesonderter Tagesordnungspunkt, der betreffende Verein wird separat geladen und bekommt die Möglichkeit seine Arbeit vor Ort, im Rahmen der

Mitgliederversammlung vorzustellen. Der HPV Hessen erstellt eine Pressemitteilung, die dem zu ehrenden Verein zur Verfügung gestellt wird. Die Pressemitteilung mit Foto wird auf unserer Web-Seite veröffentlicht. Der Verein erhält bei Präsenz einen Gruß des Verbandes.

Vereinsjubiläen der Mitgliedsorganisationen:

Der HPV Hessen steht grundsätzlich gerne zur Verfügung, um Grußworte bzw. einen Beitrag zu einer Jubiläumsveranstaltung beizutragen. Die Würdigung der geleisteten Arbeit vor Ort ist uns ein besonderes Anliegen. Beiträge zu aktuellen Entwicklungen, Grußworte oder auch einen Rückblick erfolgt immer auf Einladung der Mitgliedsorganisation.

Die Jubiläumsveranstaltungen können jederzeit auf unserer Web-Seite, unter dem Punkt Veranstaltungen eingestellt werden. Auf Wunsch erfolgt auch die Veröffentlichung des Jubiläums mit Glückwünschen unter der Rubrik Aktuelles, sowie wenn gewünscht auf unseren social Media Kanälen

Ein Bericht und Foto hingegen erfolgt nur bei der Überbringung von Grußworten durch den HPV Hessen.

Verdienstabzeichen/ Das DANKE

Ehrungen mit einem Verdienstabzeichen erhalten ausschließlich verdiente Mitarbeitende der Mitgliedsorganisationen. Antragsteller ist der Vorstand, bzw. die Geschäftsführung der Mitgliedsorganisation.

Für die Beantragung muss eine Frist von 3 Monaten vor dem voraussichtlichen Ehrungstermin eingehalten werden. Die Ehrungen dürfen in begründeten Fällen verweigert werden. Die Vergabe des Verdienstabzeichens erfolgt nach Beschluss des Vorstandes des HPVH. Die Verleihung von Verdienstabzeichen können jederzeit auf unserer Web-Seite unter dem Punkt Veranstaltungen eingestellt werden. Auf Wunsch erfolgt auch die Veröffentlichung des Jubiläums mit Glückwünschen unter der Rubrik Aktuelles, sowie wenn gewünscht auf unseren social Media Kanälen.

Verdienstplakette/ Unser Großes DANKE

Die Verdienstplakette richtet sich an Verbandsangehörige sowie an außerhalb stehender Persönlichkeiten, die sich durch ideelle oder materielle Förderung der Hospizarbeit besonders verdient gemacht haben.

Anträge auf Verleihung sind über den regionalen Hospizdienst bei Vorstand des HPV Hessen, unter Nennung der genauen Verdienste, einzureichen. Für die Beantragung muss eine Frist von 3 Monaten vor dem voraussichtlichen Ehrungstermin eingehalten werden. Die Vergabe des Verdienstabzeichens erfolgt nach Beschluss des Vorstandes des HPVH. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer angemessenen Veranstaltung, mit erfolgter Einladung des HPV Hessen. Die Ehrungen dürfen in begründeten Fällen verweigert werden. Die Ehrung mit der Verdienstplakette kann jederzeit auf unserer Web-Seite unter dem Punkt Veranstaltungen eingestellt werden. Zudem erfolgt auch die Veröffentlichung des Jubiläums mit Glückwünschen unter der Rubrik Aktuelles, sowie wenn gewünscht auf unseren social Media Kanälen. Die dazugehörige Pressemitteilung mit Foto erfolgt dann im Nachgang der Überbringung von Grußworten durch den HPV Hessen.

Übersicht:

| Art der Ehrung | Anlass | Voraussetzung | Würdigung | Kosten | Vorlauf |
|---|--|--|--|-----------------------------|--------------------------------|
| Ehrenurkunden | EA Mitarbeitende | frühestens ab 5 Jahren Tätigkeit | Ehrenamtliche Mitarbeit im Hospizdienst | Kostenfrei für das Mitglied | 8 Wochen vor der Ehrung |
| Ehrung der Mitgliedschaft | Würdigung der Mitgliedschaft im HPV Hessen | 5, 10, 15, 20 sowie 25 Jahre (danach in 5 Jahres Schritten) im HPV Hessen, sofern Eintrittsdatum bekannt ist | Im Rahmen der Mitgliederversammlung des HPV Hessen <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung des Vereins - Pressemitteilung mit Foto - Veröffentlichung auf der Web-Seite des HPV Hessen - Gruß des Verbandes | Kostenfrei | |
| Vereinsjubiläen der Mitgliedsorganisationen | Jubiläum des Mitgliedes | Grundsätzlich möglich bei jedem Jubiläum das gewürdigt werden soll | Grußwort nach Einladung Jubiläumsveranstaltungen werden jederzeit gerne veröffentlicht <ul style="list-style-type: none"> - auf der Web-Seite unter Veranstaltungen - Web-Seite Aktuelles Veröffentlichung der Glückwünsche des HPV - social Media, wenn gewünscht - Foto und Bericht nur bei persönlicher Überbringung durch den HPV Hessen | Kostenfrei für das Mitglied | 3 Monate vor der Veranstaltung |

| | | | | | |
|---|--|---|--|--|-----------------------------|
| | | | - Geschenk durch den Vorstand des HPV | | |
| Verdienstabzeichen/ „Das DANKE“ | ausschließlich verdiente Mitarbeitende der Mitgliedsorganisationen | Antragsteller ist der Vorstand, bzw. die Geschäftsführung der Mitgliedsorganisation | Wenn gewünscht - Veröffentlichung der Verleihung auf der Web-Seite des HPVH unter Veranstaltungen - Veröffentlichung des Jubiläums mit Glückwünschen unter Aktuelles, wenn gewünscht - social Media Kanälen | 25 Euro für die anfordernden Dienste, mit Aufhängung und Verpackung plus Porto | 3 Monate vor der Ehrung |
| Verdienstauszeichnung/ „Das GROßE DANKE“ | Besondere Verdienste von Verbandsangehörigen bzw. außerhalb stehender Persönlichkeiten, die sich durch ideelle oder materielle Förderung der Hospizarbeit verdient gemacht haben | Anträge auf Verleihung erfolgt durch die Hospizeinrichtung an den Vorstand des HPVH. Dem Vorstand des HPVH obliegt es ggf. eine Verleihung zu verweigern. Angemessene Veranstaltung, unter Teilnahme des HPVH | - Veröffentlichung der Verleihung der Web-Seite unter Veranstaltungen - Veröffentlichung des Jubiläums mit Glückwünschen unter Aktuelles - social Media Kanälen | 40 Euro für die anfordernden Dienste incl. Ständer und Verpackung oder trägt der Verband | 3 Monate vor der Verleihung |